

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 01	164	Vermischte Einnahmen. . . . .	376 181,44 150 000,00	— —	376 181,44 150 000,00
			226 181,44	—	226 181,44
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	1,00 —	— —	1,00 —
			1,00	—	1,00

#### Übrige Einnahmen

182 20	143	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung. . . . .	2 492,10 4 000,00	— —	2 492,10 4 000,00
			-1 507,90	—	-1 507,90
231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . .	31 387 260,52 32 733 900,00	— —	31 387 260,52 32 733 900,00
			-1 346 639,48	—	-1 346 639,48
231 12	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Investitionen an Forschungseinrichtungen aus Sonderprogrammen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 20	— —	— —	— —
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	648 750,00 —	— —	648 750,00 —
			648 750,00	—	648 750,00
231 27	162	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zur Sonderfinanzierung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V., Bonn. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 32.	— —	— —	— —
231 31	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	1 029 250,00 1 250 800,00	— —	1 029 250,00 1 250 800,00
			-221 550,00	—	-221 550,00
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW. . . . .	2 013 395,44 2 383 700,00	— —	2 013 395,44 2 383 700,00
			-370 304,56	—	-370 304,56
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietkosten für das Institut für Analytische Wissenschaften in Dortmund. . . . .	354 911,04 355 000,00	— —	354 911,04 355 000,00
			-88,96	—	-88,96
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 030. . . . .	35 812 241,54 36 877 400,00	— —	35 812 241,54 36 877 400,00
			-1 065 158,46	—	-1 065 158,46
		<b>Mehreinnahmen</b>			—
		<b>Mindereinnahmen</b>			1 065 158,46

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	139	Zuweisung des Landesanteils an der Programmförderung des Institute for Enviroment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn an den Bund. . . . .	400 000,00 400 000,00 —	— — —	400 000,00 400 000,00 —
632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	17 746 397,59 19 250 000,00 -1 503 602,41 <b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — — —	17 746 397,59 19 250 000,00 -1 503 602,41 1 503 602,41
632 40	164	Zuweisung des Landesanteils an der Finanzierung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) an das Land Baden- Württemberg. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 632 12.	— 2 082 400,00 -2 082 400,00 <b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 040 Titel 686 48 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — — —	— 2 082 400,00 -2 082 400,00 890 500,00 1 191 900,00
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule. . . . .	277 633,00 284 000,00 -6 367,00 <b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — — —	277 633,00 284 000,00 -6 367,00 6 367,00
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. . . . .	71 675,56 75 000,00 -3 324,44 <b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — — —	71 675,56 75 000,00 -3 324,44 3 324,44
685 16	139	Anteil des Landes an der Betreiberabgabe gemäß § 54 c UrhG. . . . .	— — —	— — —	— — —
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a und b UrhG. . . . . Die Ausgaben sind gesperrt.	697 351,56 717 000,00 -19 648,44 <b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — — —	697 351,56 717 000,00 -19 648,44 19 648,44
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 53 a UrhG. . . . .	— — —	— — —	— — —
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates. . . . .	514 178,42 515 000,00 -821,58 <b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — — —	514 178,42 515 000,00 -821,58 821,58
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. . . . .	409 309,41 430 000,00 -20 690,59 <b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — — —	409 309,41 430 000,00 -20 690,59 20 690,59
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK. . . . .	15 109,64 40 000,00 -24 890,36 <b>Vermerke:</b> an Titel 686 43 an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — — —	15 109,64 40 000,00 -24 890,36 10 209,25 14 681,11
686 18	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Hochschul-Informationssystem GmbH. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 18. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 168.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	1 293 526,41 1 283 000,00 10 526,41 <b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 100 Titel 894 70	— — — —	1 293 526,41 1 283 000,00 10 526,41 10 526,41

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	147 958 670,00 149 000 000,00 -1 041 330,00	— — —	147 958 670,00 149 000 000,00 -1 041 330,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 041 330,00
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	94 400 000,00 94 400 000,00	— —	94 400 000,00 94 400 000,00
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 400 000,00 5 900 000,00 500 000,00	— — —	6 400 000,00 5 900 000,00 500 000,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 23			500 000,00
686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.	24 327 000,00 24 600 000,00 -273 000,00	— — —	24 327 000,00 24 600 000,00 -273 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			273 000,00
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 969 200,00 6 972 000,00 -2 800,00	— — —	6 969 200,00 6 972 000,00 -2 800,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 800,00
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 16.	5 071 222,49 7 146 000,00 -2 074 777,51	— — —	5 071 222,49 7 146 000,00 -2 074 777,51
	<b>Vermerke:</b> an Titel 892 16 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 073 877,52 899,99
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27.	8 690 200,00 8 691 200,00 -1 000,00	— — —	8 690 200,00 8 691 200,00 -1 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 000,00

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 28 164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Dortmund. . . . .	10 034 000,00 10 213 900,00	— —	10 034 000,00 10 213 900,00
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze.	-179 900,00	—	-179 900,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			179 900,00
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.			
	3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28.			
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. . . . .	5 052 200,00 5 052 200,00	— —	5 052 200,00 5 052 200,00
	1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.			
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. . . . .	9 957 197,72 9 957 200,00	— —	9 957 197,72 9 957 200,00
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	-2,28	—	-2,28
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2,28
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31.			
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung e. V., Bonn. . . . .	4 625 700,00 4 625 800,00	— —	4 625 700,00 4 625 800,00
	1. Einnahmen bei Titel 231 27 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	-100,00	—	-100,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			100,00
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.			
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum. .	5 501 300,00 5 501 400,00	— —	5 501 300,00 5 501 400,00
	1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	-100,00	—	-100,00
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.			100,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. . . . .	3 437 926,04 3 438 000,00	— —	3 437 926,04 3 438 000,00
	Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	-73,96	—	-73,96
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			73,96
686 36 164	Zuschuss zu den Betriebskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Münster. . . . .	4 291 000,00 4 291 000,00	— —	4 291 000,00 4 291 000,00
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	—	—	—
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 36.			
	3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).			
686 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). . . . .	265 250,00 270 000,00	— —	265 250,00 270 000,00
		-4 750,00	—	-4 750,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			4 750,00
686 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.. . . . .	3 068 000,00 3 068 000,00	— —	3 068 000,00 3 068 000,00
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 41 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek. . . . .	91 953,20 100 000,00 -8 046,80	— — —	91 953,20 100 000,00 -8 046,80
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		8 046,80
686 42 164	Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V. Düsseldorf. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42.	5 202 900,00 5 202 900,00 —	— — —	5 202 900,00 5 202 900,00 —
686 43 139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.708.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	3 349 764,00 1 655 000,00 1 694 764,00	— — —	3 349 764,00 1 655 000,00 1 694 764,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 13 aus Titel 892 43 aus Kapitel 06 100 Titel 894 70		10 209,25 16 673,00 1 667 881,75 1 694 764,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
892 16 164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tite 686 26 überschritten werden.	10 735 877,52 8 662 000,00 2 073 877,52	— — —	10 735 877,52 8 662 000,00 2 073 877,52
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 26		2 073 877,52
892 18 139	Zuschuss zu den Investitionen der Hochschul-Informations-System GmbH. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 18.	— 30 000,00 -30 000,00	— — —	— 30 000,00 -30 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		30 000,00
892 20 164	Ausgaben aus Sonderfinanzierungen des Bundes für Investitionen an Forschungseinrichtungen. . . . . 1. siehe Vermerk zu Titel 231 12 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.	— — —	— — —	— — —
892 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 831 376,00 5 000 000,00 -168 624,00	— — —	4 831 376,00 5 000 000,00 -168 624,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		168 624,00
892 22 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	30 300 000,00 30 300 000,00 —	— — —	30 300 000,00 30 300 000,00 —
892 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesewerden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 500 000,00 2 000 000,00 -500 000,00	— — —	1 500 000,00 2 000 000,00 -500 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 23		500 000,00
892 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 139 000,00 4 910 000,00 -771 000,00	— — —	4 139 000,00 4 910 000,00 -771 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		771 000,00
892 25 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 393 000,00 1 393 000,00 —	— — —	1 393 000,00 1 393 000,00 —

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
892 27 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	997 200,00 997 200,00	— —	997 200,00 997 200,00
892 28 164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V., Dortmund für Investitionen. . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	827 000,00 827 000,00	— —	827 000,00 827 000,00
892 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Essen für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	123 600,00 123 600,00	— —	123 600,00 123 600,00
892 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V. Düsseldorf für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 019 500,00 1 019 500,00	— —	1 019 500,00 1 019 500,00
892 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung e. V. Bonn für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	40 000,00 40 000,00	— —	40 000,00 40 000,00
892 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	628 900,00 628 900,00	— —	628 900,00 628 900,00
892 35 164	Sonderfinanzierung des Landes an der Herrichtung des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).	— —	— —	— —
892 36 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V. Münster für Investitionen. . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 36. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	— —	— —	— —
892 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	— —	— —	— —
892 42 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Instituts für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	250 000,00 250 000,00	— —	250 000,00 250 000,00
892 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	146 327,00 163 000,00 -16 673,00	— — —	146 327,00 163 000,00 -16 673,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 43			16 673,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Titelgruppen

	<b>Titelgruppe 62</b>	7 300 000,00	—	7 300 000,00
	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Biologie des Alterns in Köln	7 300 000,00	—	7 300 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	—	—	—
	3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
547 62	164 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
686 62	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
892 62	164 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	7 300 000,00	—	7 300 000,00
		7 300 000,00	—	7 300 000,00
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 63</b>	8 467 060,91	—	8 467 060,91
	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)	8 783 300,00	—	8 783 300,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-316 239,09	—	-316 239,09
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	—	—	—
	3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—
	4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
686 63	164 Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	2 561 985,14	—	2 561 985,14
		2 629 700,00	—	2 629 700,00
		-67 714,86	—	-67 714,86
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			67 714,86
892 63	164 Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	1 405 075,77	—	1 405 075,77
		1 653 600,00	—	1 653 600,00
		-248 524,23	—	-248 524,23
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 65 zur Restdeckung an Kapitel 20 020 Titel 972 00			115 225,91 133 298,32
893 63	164 Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . .	4 500 000,00	—	4 500 000,00
		4 500 000,00	—	4 500 000,00
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 64</b>	8 925 320,00	4 600,00	8 929 920,00
	Sonderfinanzierung des Landes an der 2. Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich	8 930 000,00	—	8 930 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-4 680,00	4 600,00	-80,00
	2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—
	3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
686 64	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	925 320,00	4 600,00	929 920,00
		930 000,00	—	930 000,00
		-4 680,00	4 600,00	-80,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			80,00
892 64	164 Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	8 000 000,00	—	8 000 000,00
		8 000 000,00	—	8 000 000,00
		—	—	—

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 65</b>	520 025,91	—	520 025,91
	Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung	404 800,00	120 000,00	524 800,00
		115 225,91	-120 000,00	-4 774,09
547 65	164 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 65	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendun- gen 686. . . . .	520 025,91	—	520 025,91
		404 800,00	120 000,00	524 800,00
		115 225,91	-120 000,00	-4 774,09
		<b>Vermerke:</b> Reste-Inabgangstellung aus Titel 892 63 zur Restdeckung		4 774,09 115 225,91
892 65	164 Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 66</b>	—	—	—
	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim	1 000 000,00	—	1 000 000,00
		-1 000 000,00	—	-1 000 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
686 66	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
892 66	164 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	—	—	—
		1 000 000,00	—	1 000 000,00
		-1 000 000,00	—	-1 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 000 000,00
	Gesamtausgaben Kapitel 06 030. . . . .	452 262 852,38	4 600,00	452 267 452,38
		457 923 300,00	120 000,00	458 043 300,00
		-5 660 447,62	-115 400,00	-5 775 847,62
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			5 775 847,62
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—